Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	**Bürgerservice** montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	05.12.2022

Machbarkeits- und Kostenermittlung Sanierung Birlinghover Park- und Teichanlage

Anfrage SPD, Ds.-Nr.: 22/0385

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Nachfragen aus den Reihen der Fraktionen zu der ersten Beantwortung dieser Anfrage vom 28. November 2022 betreffend den aktuellen Planungen zwischen dem Wasserverband und der Verwaltung in ihrer Zuständigkeit des vorsorgenden Hochwasserschutzes erfolgt nachfolgend eine ergänzende Beantwortung zur Planung des Bereiches Birlinghovener Teich im Zusammenhang mit hochwassersicherem Ausbau des Lauterbaches:

Nach Auskunft des Wasserverbandes Rhein-Sieg sind die Planungen zum retentiven Ausbau des Birlinghovener Teiches eingestellt worden. Dies deshalb, da die Größenordnung des Hochwasserschutzes keinen entsprechenden Ausbau rechtfertigt. Selbst das gesamte Areal des derzeitigen Spielplatzes würde die Aufgabe des nachhaltigen Hochwasserrückhaltes nur für wenige Anlieger erfüllen.

Vorstellbar wäre eine Starkregenrückhaltebecken an dieser Stelle, dies auch deshalb, da sich in unmittelbarer Nähe ein Regenwasserklärbecken befindet. Dies habe allerdings nicht den gewünschten Effekt, das Areal des derzeitigen Birlinghovener Teiches optisch und ökologisch zu verbessern. Im Gegenteil käme es durch die Starkregenausspülung aus dem Klärbecken zu Eutrophierungen, die Schilfwuchs begünstigt. Der erhoffte Kaltwasserzufluss mit ökologischer Aufwertung des neu gestalteten Gewässers aus dem Althölzener Siefen kann ebenfalls nicht realisiert werden, da der Zulauf unter der Birlinghovener Straße bis zum Lauterbach beide Abflüsse, also sowohl den Althölzer Siefen als auch den Regenwasserabfluss aus dem R-Klärbecken beinhaltet.

Die derzeitige Höhenlage des Birlinghovener Teiches im Vergleich zum Lauterbach ist hinsichtlich einer permanenten Speisung aus dem Lauterbach ebenfalls schwierig. Die formalrechtlichen Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorausgesetzt, erhielte das neu zu gestaltende Gewässer anstelle des Birlinghovener Teiches große Geländeneigungen beziehungsweise Bermen an seinen Rändern. Das neue Gewässer wäre tief in die Umgebung eingesenkt und im Zweifel im Sommer trocken. Einstauungen benötigten ebenfalls eine Genehmigung, die höchstwahrscheinlich verwehrt wird.

Die Planungshoheit liegt in jedem Falle bei der Stadt Sankt Augustin. Es sind wasserwirtschaftlich weitere Varianten vorstellbar, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Birlinghovener Teiches genutzt werden sollten. Seitens FB7 ist jedenfalls der ökologische Ausbau zweckmäßig, was die temporäre, künstliche Fontänenbewässerung nicht vorsehen würde, also Strom- und Wasseranschluss ausschließe.

Die Gefahrenabwehr bei Hochwasser im derzeitigen Zustand und bei einem eventuellen Ausbau sind noch nicht diskutiert.

Die Ausführungsplanung für den hundertjährigen Hochwasserausbau des Lauterbaches sind noch nicht begonnen. Ein Vorschlag des Wasserverbandes Rhein-Sieg sieht vor, eventuelle Pläne bezüglich der Veränderung des Birlinghovener Teiches mit der Hochwasserausbauplänen des Lauterbaches zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Leitterstorf

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister